

# Münchener Tageblatt

Nr. 325

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur: E. Deobor Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

## Bayern und das Reich.

Von Dr. Ernst Feder.

Seit dem 27. November 1918, dem Tage, an welchem der bayerische Ministerpräsident Graf v. Seiser durch sein berühmtes Telegramm den Verzicht mit dem kaiserlichen Amt abgegeben hat, waren die Beziehungen zwischen der bayerischen Regierung und dem Reich niemals so gespannt wie im gegenwärtigen Moment. Auch der größte Freund Münchens wird zugaben müssen, daß Bayern diesmal die Schuld des Reichs und der übrigen heftigen deutschen Länder auf eine harte Probe stellt. Nicht nur durch den Verlust seiner Wahlrechte, auch durch die Form, in der es sie getroffen hat. Das Reich hat vor dem Erlaß der durch die Ernennung Mathenaus notwendig gewordenen Schutzverordnung, mit den Ministerpräsidenten der Länder Rücksprache genommen. Die bayerische Regierung aber hat sich dem Verlangen der bayerischen Volkspartei unterworfen, daß eine vorherige Verständigung der Reichsregierung über die geplanten Maßnahmen nicht stattzufinden habe.

Graf v. Seiser hat in der gestrigen Sitzung die bayerische Ausnahmeverordnung juristisch und politisch zu rechtfertigen versucht. Wenn ein Staatsmann von dem Ansehen und der Befonnenheit des Grafen v. Seiser das Wort nimmt, so hat er Anspruch auf die Aufmerksamkeit auch derjenigen, von denen keine Anerkennung angenommen werden ist, wir haben auch volles Verständnis für die Schwierigkeit und Unklarheit der Rolle, zu der sich der bayerische Ministerpräsident verpflichtet fühlt. Es mag ihm jetzt gewiß nicht wohl zumute sein, wenn in die von den Demokraten geräumte Stellung mit fliegenden Fahnen die sogenannte Mittelpartei einzieht, wenn an die Stelle des sachkundigen, bei allen bisherigen Revolutionen unerschrockenen, hochangesehenen Demokratenführers Seiser ein Mann von der rabulistischen Sentimentalität und der staatspolitischen Weisheit des Herrn Hilpert als Schlichter von Geleis und Verfallung tritt.

Die Rede des Grafen hält sich zwar von jenen extremen Äußerungen frei, mit denen die Bayerische Volkspartei gegen den von Deutschen Reichstag beschlossenen „nationalen Volksbescheid“ und die bayerische Deutsche Volkspartei gegen die Berliner Regierung zu Felde zieht, in der hauptsächlich sein einziger Berliner Stütze. Die Rede enthält aber doch, abgesehen davon, daß sie die rechtliche Unhaltbarkeit des bayerischen Standpunktes enthält, eine Reihe von Bemerkungen, die äußerst bedenklich sind. In der ersten Rede, daß das Reichsgeleit gegen die Stimmen eines Teils der bayerischen Reichstagsmitglieder angenommen worden ist, sieht die bayerische Regierung eine Verletzung der Verfassung. Das ist ein gefährliches Schlagwort. Es gibt kaum ein einziges Gesetz, das nicht gegen die Stimmen des einen oder des anderen Landes, der einen oder der anderen Partei beschlossen worden ist. Wollte man auf jeden dieser Fälle die staatsrechtliche Verantwortlichkeit der bayerischen Ministerpräsidenten anwenden, dann wären das ganze deutsche Verfassungsleben aus einer ununterbrochenen Reihe von Vergehen zusammengesetzt. Das ist eine vollkommenste Verkennung des parlamentarischen Lebens, die in dem Munde eines Mannes in dieser Stellung verflüchten muß. Im Wesen des Parlamentes liegt es, daß über alle freitragenden Dinge verhandelt, daß jeder Partei, jeder Richtung die Vertretung und Begründung ihres Standpunktes ermöglicht wird, daß aber die Minderheit sich schließlich dem folgt, was die Mehrheit beschließt. In vorliegenden Falle kommt hinzu, daß das Gesetz ein Kompromiß vorübergehender Anschauungen ist und in seiner endgültigen Form gerade noch das Mindestmaß des zum Schutz der Reichsnotwendigkeiten enthält. Das hat die bayerische Regierung selbst in ihrer Erklärung ausdrücklich anerkannt, daß sie die sämtlichen materiellen Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Republik, auch die von der Bayerischen Volkspartei selbst inhaltlich bestrittenen, einschließlich der besonderen Vorschriften über die Behandlung der Mitglieder normaler landesrechtlicher Familien übernimmt und nur die Ausführung bayerischer Behörden übertragen will. Das aber die bayerische Sonderinstitution der sogenannten Volkspartei, die beim Reichsgericht die wichtigsten Garantien des Reichs ist, dem Reichsgericht eingeleiteten Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik vorzuziehen sei, ist ein Gedanke, der auch im rechtsgerichtlichen Bayern in weiten Kreisen Anstoß erregt hervorgerufen wird.

Genau so unklarlich ist die Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten, daß die Reichsregierung sich nicht die einheitliche und geschlossene Zusammenfassung des ganzen deutschen Volkes zur Aufgabe gemacht habe. Man wird sagen müssen, daß bei einem wichtigen Gesetz kaum jemals bisher eine so starke Mehrheit im Reichstag wie im Reichstag erzielt worden ist. Und wird denn etwa von der bayerischen Regierung der bayerische Volk „einheitlich und geschlossen“ zusammengefaßt? Wenn Graf v. Seiser sich auf die Stimmung des bayerischen Volkes beruft, die bis zur Verfassung eingegangen ist, so spricht er zweifellos in gutem Glauben. Aber er ist irregulär. Ihm war, als er diese Worte sprach, offenbar das Mundschreiben der Bayerischen Volkspartei, ein sämtliches Bayern Vorwortende, noch nicht bekannt, daß zur Klaffen-klarifikation von Protestförmlichkeiten gegen die Schutzgesetze ein Vorwort der zu fassenden Resolutionen vorzuziehen und zu ihrer Annahme einen kleineren Kreis (15 bis 25 Mann) für ausreichend erklärt. Verzeihen Sie, aber es ist der Schutzgeleit der Republik doch nur jene Kreise erreicht haben, deren verbrecherisches Treiben den Anlaß zu diesen Gesetzen gegeben hat und, da es vor den Landesgrenzen nicht haltmacht, nur durch einheitliche Zustimmung niedergezwungen werden kann.

Die Reichstagslage ist also für Bayern nicht günstig. Auch ein des „nationalen Volksbescheides“ gewiß nicht verdächtiger Zeuge, der Berliner Staatsrechtler und vorkriegsliche Reichstagsabgeordnete Kahl bestätigt in einem Gutachten, welches die „Zeit“ veröffentlicht, daß das Vorgehen der

## Vor einer Erklärung der Reichsregierung über Bayern.

Einstimmig im Reichskabinet über die Rechtungsgültigkeit der bayerischen Verordnung.

### Die heutige Kabinettsitzung.

Das Reichskabinet trat heute vormittag um 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um die Verlesung über die bayerische Frage fortzusetzen. In dieser Sitzung nahmen sämtliche Minister teil, auch der Reichswehrminister Dr. Götter, der nach gehen abends aus Bayern zurückgekehrt ist. Kurz nach 1 Uhr mußte die Sitzung unterbrochen werden, da der Reichskanzler wegen anderweitiger dringender Geschäfte abgerufen wurde. Die heute abend 6 Uhr ist eine neue Kabinettsitzung angesetzt worden. Zunächst danach findet dann ein Ministerkabinet unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten statt. In der heutigen Mittagsitzung waren sich die Minister der Reichsregierung einig, daß von einer Rechtungsgültigkeit der bayerischen Verordnung eine Rede sein kann. Das Ergebnis der heutigen Kabinettsitzung wird heute abend in einer Erklärung der Reichsregierung formuliert werden, die den Standpunkt des Reichs präzisiert.

\*\*\*

### Die heutige bayerische Landtagsitzung.

Interpellationen über die angebliche Befehlshaltung Bayerns. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

□ München, 26. Juli.

In der bayerischen Landtag begann heute vormittag Abgeordneter Graf v. Seiser die Interpellation der Bayerischen Volkspartei wegen der angeblichen Verschärfung gegen Bayern. Die Befehlshaltung des Reichs gegen Bayern, die Verlesung seien so unumkehrbar, daß sich entgegengegesetzte Auslassungen der Reichsregierung und die sogenannten Verlesungen des Grafen Seiser nicht wiederlegen konnten. Festgestellt sei, daß die Reichsregierung teils schriftlich, teils persönlich Verleumdungen von Seiten der Reichsregierung, Grafen Seiser, Götter und dem Münchener Gebirgs des Reichs, Grafen Seiser, festgelegt sei die Finanzierung des von den französischen Spitzen Verlesungen gegründeten „Nationalen Korrespondenzblattes“ dessen vier seltene Abonnenten der französische Gebirgs Dard und die Sekretäre der Reichsregierung waren mit 30000 Mark aus den Mitteln der deutschen Zentrale. Festgelegt sei die Zahlung eines Monatsgehalts von 2000 Mark, zusammen 7000 Mark durch den Reichsminister Schwarz auf Verlesung. Festgelegt sei die Auslieferung vertraulicher Mitteilungen und Denkschriften sowie der Schriftlebensberichte an Verlesung, der diese sofort an Dard weitergeben habe. Festgelegt sei weiter, daß Verlesung durch schwindelhafte Behauptungen, wie den angeblichen Plan einer agrarisch-monarchistischen Donauabwanderung (Gegner bei der Bayerischen Volkspartei) das Reich gegen Bayern aufgehet habe. Festgelegt sei ferner, daß die Zuführung des Reichsbeschlusses über ein halbes Jahr gehalten habe. Der Reichstag müsse durch irgebinde Verfügung, sei es auch durch eine Referentenverfügung, veranlaßt haben. Auch der Münchener Gebirgs, Graf Seiser, habe die Pflichten des Reichs gegen Bayern in gräßlicher Weise verletzt. Das Urteil des Volksgerechtes sei gleichzeitig eine Verurteilung der Reichsregierung und ihres Reichskanzlers. Graf Seiser, dessen Reichskanzler nicht möglich ist, daß mit ein paar leicht angebrachten Wigen über die berechtigten Wünsche Bayerns hinwegzuleiten. Er müsse Seiser so reich wie möglich abziehen. Bayern für das Reich, aber auch das Reich für Bayern.

Darauf begründete der deutschnationalen Abgeordnete Roth, der Justizminister des Kabinetts Kahr, die deutschnationalen Interpellation wegen der Uebertretung gegen die Volkshoheit Bayerns. Auch er ging vom Prozeß

Sprechung aus. Sprechend fühlte im Zucht, sein Komplize Dard sei heute noch Gefandter in München, obwohl er sich eines Völkerverbruchs und einer feindseligen Handlung schuldig gemacht habe wie mitten im Kriege. Er habe sich in Bayern unmöglich gemacht. Das habe man in Bayern getan, um seine Uebertretung durchzuführen? Der Redner forderte dann ebenfalls die Abberufung des Gebirgsen Seiser.

In der Antwort der beiden Interpellationen führte Ministerpräsident Graf v. Seiser aus: Die öffentliche Gerichtsverhandlung habe nur ein gedrangtes Bild der Tätigkeit des Gebirgsen Sprechend ergeben. Die völkerverfehlende Uebung spreche dagegen, die Verlesung eines fremden Gebirgsen in die öffentliche Debatte zu ziehen. Er vermöge die Frage des Vorredners schon deshalb nicht zu beantworten, er fühle sich nur befugt, mitzuteilen, daß er in dieser Sache die entsprechenden Schritte beim zuständigen Amt unternommen habe und in den bestehenden Verhandlungen die Interessen Bayerns und des Reichs wahren werde. Wichtig sei, daß die französische Regierung wegen des Verfahrens im Prozeß Sprechend hier und in Berlin vorstellig geworden ist. Dem Angeklagten sei als geeignetes Mittel zur Berichtigung von Nord und Süd die Ernennung von Missionen bei der deutschen Reichsregierung gegen die Bundesstreue Bayerns erlassen.

Das Gericht habe einstimmig die Uebertretung gemessen, daß es Sprechend in weitgehender Weise gelungen sei, das Vertrauen des Geheimrats Haas der Reichspressestelle und des Regierungskanzlers Schwarz, des preussischen Staatskommissariats für Uebertretung der öffentlichen Ordnung zu gewinnen. Wie weit das beim Grafen Seiser gelungen ist, habe das Gericht als seiner Beurteilung entzogen bezeichnet. Das Gericht habe weiter festgestellt, daß Sprechend von den betreffenden Heftstellen Nachdrucken erhalten hat, deren Kenntnis für Frankreich von Bedeutung war, darunter die Denkschrift vom Oberpräsidenten in der es als bald an Frankreich weitergab. Die Ergebnisse des Sprechend-Prozesses lassen keinen Zweifel darüber zu, daß einflußreiche Beamte der Reichspresseabteilung und des preussischen Staatskommissariats sich des Sprechend bedient haben, um geheime Nachrichten über die politischen Verhältnisse in Bayern zu beschaffen.

Graf v. Seiser fuhr fort: Das Ergebnis eines solchen Verfahrens lautet auf eine politische Uebertretung Bayerns hinaus. Das beratige Aufheben im Interesse Bayerns und des Reichs auf tiefe zu befragen und deshalb mit allen Mitteln zu bekämpfen sind, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Die bayerische Regierung hat deshalb schon Anfang März 1922 energische Schritte bei der Reichsregierung und preussischen Regierung auf Abstellung dieser Unzulänglichkeiten eingeleitet. Es fand darauf eine Uebertretung beim Reichskanzler statt, auf Grund deren die preussische Staatsregierung den Sachverhalt feststellen ließ. Danach wurde Sprechend im September 1921 dem Grafen v. Seiser in den öffentlichen Pressestelle durch einen Herrn der Reichspresseabteilung vorgestellt und schiedte in der Folge seine Nachdrucken und seine Korrespondenz an die preussische Pressestelle, ohne daß jedoch hierauf abgemittelt worden wäre.

### Verbot des „Völkischen Beobachters“.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

□ München, 26. Juli.

Wegen eines Artikels „Der Sieg der Judenpest“ wurde der in München erscheinende „Völkische Beobachter“ auf drei Tage verboten, und zwar auf Grund der Verlesung der bayerischen Regierung im Zusammenhang mit der Reichspräsidentenverlesung vom 26. Juni. In dem ersten Absatz des Artikels wird eine Verlesung der Reichsregierung erfindet.

Damit ist zum erstenmal die verfassungswidrige bayerische Ausnahmeverordnung zur Anwendung gebracht.

bayerischen Regierung mit der Reichsverfassung nicht in Einklang zu bringen ist und daß die bayerische Regierung, wenn sie dies doch annimmt, sich dabei nach übereinstimmendem Urteil der staatsrechtlichen Sachverständigen im Irrtum befindet. Wie ist die politische Lage? Bayern steht mit seinem Widerspruch gegen das Schutzgeleit unter sämtlichen achtzig deutschen Ländern völlig isoliert. Auch die Länder, in deren Regierung die Sozialdemokratie nicht vertreten ist (wie Bremen) auch die Länder, in deren Regierung bekanntlich nicht beteiligt ist, haben für das Gesetz getimmt. Sämtliche Reichsparteien, Kommunisten, Unabhängige, Mehrheitssozialisten, Demokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei verurteilen vorbehaltlos die Schritte der bayerischen Regierung als verfassungswidrig, und die Regierung, die nach der Erklärung des Grafen v. Seiser die republikanische Staatsform als die nach den gegenwärtigen Verhältnissen allein mögliche ansieht und sich als „bürgerlich-verfassungsmäßige“ Zustände betrachtet, findet Unterstützung nur bei den monarchistischen Deutschnationalen, von denen es die geschworenen Feinde der Weimarer Verfassung der Aufbau auf republikanischer Grundlage geworden sind. In Bayern selbst erklären die drei sozialistischen Parteien und die Demokraten das Vorgehen der bayerischen Regierung für verfassungswidrig. Innerhalb der Bayerischen Volkspartei und innerhalb der Deutschen Volkspartei gibt es Widerspruch. Sel-

bst war der Kampf im Bayerischen Bauernbund, der auch nur die „verfassungsmäßig zuverlässigen Verlusten“ mitgehen will. Hauptstütze ist die Position der bayerischen Regierung auch vom regionalen Gesichtspunkte aus. Die Volk macht mit. Nordbayern, darunter auch Städte, wie Bamberg und Würzburg, haben ihren Widerspruch angemeldet, und der Stadtrat von Nürnberg hat in seiner Entschließung, die mit Recht betont, daß der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich in erster Linie ein innerbayerischer Konflikt ist, vor der Zerstörung der Reichsregierung gewarnt.

Diese Schwierigkeiten müssen wachsen, wenn die bayerische Verordnung vom Reich aufgehoben wird. Denn damit wird die Verfassungswidrigkeit des bayerischen Vorgehens auch für alle diejenigen klargestellt, die jetzt noch an den Verfassungsbestimmungen zu denken bemüht sind. Es scheint uns deshalb notwendig, daß eine Entschiedenheit der Reichsregierung über die Unzulässigkeit der bayerischen Verlesungsbekämpfung vom Reichs wegen aufgehoben werden. Dann wäre dem bayerischen Vorgehen jeder Rechtsboden entzogen, und die bayerische Regierung würde dann die Frage klar beantworten müssen, die der demokratische Redner Dr. Pirim im bayerischen Landtag gestellt und die gelten noch keine Erwiderung gefunden hat: welches das Ziel dieser Politik sein soll.



# Wie man sich mißlieblich macht.

Der Finanzbeamte und der Reichslandbund.

Adam Bartels (Hannover) Mitglied des preussischen Landtags.

Der Steuerinspektor Schulte beim Finanzamt in ...

Die Nebenbesetzung des Steuerinspektors Schulte ...

Ich habe den Vorzug am 9. Mai dieses Jahres dem ...

Das Jeronimell ist nach dem Krieg verringert. Ziel ...

Das Jeronimell ist heute nicht so angenehm wie vor dem Krieg.

Regent street. Was du willst. Dreielstücken vom Louvre.

durchschlagender Erfolg errieten. Im ersten Tage sprach Professor ...

## Vor dem Ende des Schiffsahrtstreits.

Wiederaufnahme der Arbeit bei 28. Juli. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch ist zwischen den Reedern ...

## Die Befehle des Staatsgerichtshofes.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Der Strafgerichtshof der Universität München, Professor Dr. v. ...

## Politische Tageschau.

An die Stelle des verstorbenen Reichslandbundesgenossen ...

Am 29. d. d. 31. Juli findet im Verienheim der Sozialen ...

Spinnwebige Schalks. Ederlachse Duftmäkel. Scarves für ...

„Schlicht. Augen. Guch“ ...

Das hellgrüne Wams dort, mit Edmüdgürtel, und vorn hängt ...

Die High Street von Whitechapel hat stärksten Betrieb ...

In Whitechapel sind sich die englischen ministrals von ...

In Whitechapel geht das Blatt „The Communist“ nun ...

# Danziger Hafenpläne.

(Von unserem Korrespondenten.)

H. Danzig, 26. Juli.

Daß der Danziger Hafen mit der zunehmenden Größe der ...

Neuerdings hat der von der Entente angelegte Oberkommissar ...

In Whitechapel schmettern die economic slaves, Wirtschaftsflaven ...

Marktgelimmel. In Whitechapel wird besseres Gemüde, mehr ...

XX Der Wölsch des Jenseits. Oberregierungsrat v. ...

Das Jeronimell ist heute nicht so angenehm wie vor dem Krieg.

Regent street. Was du willst. Dreielstücken vom Louvre.

In Whitechapel geht das Blatt „The Communist“ nun ...





